

Departement des Innern  
Amt für Gesellschaft und Soziales  
Ambassadorsenhof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
032 627 23 96  
E-Mail: reto.steffen@ddi.so.ch

Solothurn, 22. Februar 2023

## **Vernehmlassung**

### **Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen danken für die Ausarbeitung der Vorlage. Gern nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Anregung der FDP.Die Liberalen, welche mit der Interpellation I 0011/2016 vom 26. Januar 2016 eingebracht wurde, aufgenommen worden ist und nun eine entsprechende Vorlage geschaffen wurde. Befremdend ist, dass es von der Einreichung der IP bis zur flächendeckenden Umsetzung mehr als 8 Jahre Zeit braucht!

Positiv zu werten ist, dass mit der Umsetzung der frühen Sprachförderung auch die Forderung aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS), die eine systematische frühe Sprachförderung für Kinder von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen verlangt, und damit auch die Vorgaben des Kantons Solothurn aus dem IIM, dass sich 80 Prozent der Kinder aus fremdsprachigen Familien – ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus – bei Kindertarteneintritt auf Deutsch verständigen können, erfüllt werden.

Die FDP.Die Liberalen begrüssen das Angebotsobligatorium. Anders als die Projektgruppe fordern wir aber ebenso ein Besuchobligatorium. Es ist störend, dass die Gemeinden gezwungen werden, ein Angebot zu schaffen, aber die, die davon profitieren sollten, den Besuch verweigern können. Wir sehen, dass auf Basis von Kooperation sicher die besseren Resultate erreicht werden. Jedoch wird ohne Besuchspflicht die Chancengleichheit gerade für Kinder von sich nicht kooperativ verhaltenden Eltern nicht erreicht.

Es ist sinnvoll, bestehende Strukturen für das Angebot zu nützen. Allerdings ist eine Einbettung in die bestehenden Strukturen in der Praxis nicht ganz einfach durch- und umzusetzen.

Auch wenn nicht Gegenstand der Änderung der SG, möchten wir darauf hinweisen, dass an die Qualifikation der Spielgruppen- und Kinderhort-Leitenden keine allzu hohen Ausbildungs-Anforderungen gestellt werden dürfen. Der spielerische Umgang mit anderen Kindern, das Erlernen von Fähigkeiten wie Malen, Basteln, Spielen und Singen bereitet die Kinder genügend auf den KIGA-

Eintritt vor. Ein niederschwelliges Angebot darf nicht akademisiert werden. Nur wenn diese Angebote der Gemeinden im niederschweligen Bereich bleiben, können die Kosten für die Gemeinden und die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden.

Es gilt nochmals zu überprüfen, ob das Angebot dem Bereich Integration und somit einem Leistungsfeld des Kantons zuzuteilen ist. Die Finanzierung einzig auf die Aufgleisung der Organisation und den Fragebogen zu beschränken, greift zu kurz, auch wenn wir den Nutzen der Auswirkungen auf den Schuleintritt durchaus würdigen.

Wir begrüßen die Kombination der frühen Sprachförderungsangeboten mit flankierenden Massnahmen im Sinne von Elternbildungsveranstaltungen zur Sprachförderung im familiären Alltag. Gerade bei Eltern, die Widerstand leisten und sich selbst kaum integrieren wollen, ist die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von start.integration in den Gemeinden sicherzustellen. Wir wollen denn auch, dass ein Besuchsobligatorium im Rahmen der Integrationsgespräche durchgesetzt werden kann und die entsprechend erforderlichen Regelungen aufgenommen werden.

Dass die in der Vorlage gewünschte Integration der frühen Sprachförderung in bestehende Strukturen Vorteile wie eine Durchmischung von Deutsch sprechenden Kindern mit fremdsprachigen bringt, können wir nachvollziehen. Allerdings stellt es die Gemeinden auch vor grosse Herausforderungen, denn die bestehenden Spielgruppen sind oft ausgebucht. Eine Ausdehnung des Angebots bedarf zusätzlicher Räume und zusätzlichem Personal. Oft machen Kinder im Vorschulalter einen Mittagsschlaf. Deshalb finden Spielgruppenangebote meist am Vormittag statt. Nachmittagsangebote sind deshalb oft unbeliebt und würden die gewünschte Durchmischung wohl nicht fördern.

Was ist, wenn die Spielgruppe nicht genügend Plätze hat, um die deutschsprachigen Kinder, die das Angebot freiwillig besuchen, und zusätzlich alle fremdsprachigen Kinder aufzunehmen? Wie soll eine Priorisierung der Anmeldungen erfolgen? Würde damit die Durchmischung gefährdet und deutschsprachigen Kindern allenfalls der Besuch eines beliebten Angebots verwehrt? Fragen zur Finanzierung sind nicht einfach zu lösen. Spielgruppenbesuche sind in den meisten Gemeinden kostenpflichtig. Auch wenn von allen Eltern ein Beitrag gefordert werden kann, wird das Angebot sicher nicht kostendeckend zu finanzieren sein, da die Beiträge wohl einkommensabhängig ausgestaltet werden müssen.

Dieselbe Problematik stellt sich bei der Einbettung in die Kindertagesstätten. Im Krippenalter sind die buchbaren Einheiten meist auf Halbtage ausgelegt. Anderthalbstündige Angebote einzubetten, eine Durchmischung zu gewährleisten und gleichzeitig Eltern auf Wartelisten keinen Platz anbieten zu können, weil zum Beispiel die Räume nicht ausreichen würden, würde zu viel Missmut führen. Die Einführung des Fragebogens der Universität Basel begrüßen wir. Es ist auch richtig, dass die Kosten dafür vom Kanton getragen werden.

Wenn die Umsetzung der frühen Sprachförderung durch die Gemeinden vorgenommen werden soll, sehen wir die Schaffung von zusätzlichen 40 Stellenprozenten und damit voraussichtlich jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 60'000.00 als völlig übertrieben. Die Kosten für das Instrument der Sprachstanderhebung sind vertretbar.

Der aus dem Pilotprojekt errechneten Vollkosten-Richtwert von CHF 2'765.00 pro Jahr und Kind stellt die Einwohnergemeinden je nach Bevölkerungsstruktur vor grosse Herausforderungen. Gerade in Gemeinden mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Familien ist auch der Bedarf an Förderungsangeboten hoch, jedoch oft die Steuerkraft tief. Das führt unter Umständen zu einer qualitativ unterschiedlichen Umsetzung und zu einem knapperen Angebot.

Der Ausschluss gemäss § 10<sup>bisbis</sup> ist nachvollziehbar.

Antrag § 106<sup>bis</sup> Abs. 1 ist wie folgt umzuformulieren: Die Gemeinden können, wenn die Sprachstanderhebung einen sprachlichen Förderbedarf ergibt, verfügen, dass Kinder, die das dritte Altersjahr bis zum 31. Juli vollenden für ein Jahr ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung während zwei halben Tagen pro Schulwoche zu besuchen haben.

Insgesamt befürworten wir das Angebot der frühen Sprachförderung, sehen aber in der Umsetzung noch viele Hürden und Herausforderungen, sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden. Die finanziellen Konsequenzen sind gerade in der Einführungszeit für die Gemeinden enorm. Da ist ein Beitrag von Fr. 5'000.00 für die Projektarbeit sicher zu knapp bemessen. Wir danken für die Aufnahme unserer Forderungen und Anregungen.

Freundliche Grüsse

Sig. Stefan Nünlist  
Parteipräsident  
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Franziska Hochstrasser  
Fraktionssekretärin  
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn